



05.17

& Stiftung Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-
Management und -Marketing



Event: Mehr als schöner Schein

Rote Seiten: Die Stiftung von Todes wegen.
Ein Praxisleitfaden

Herausgeber: DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Erich Steinsdörfer
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking & Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking
www.stiftung-sponsoring.de



Kooperationen zwischen Nonprofit-Organisationen und Behörden

Administrative und steuerliche Hürden

von Martin Schunk (Leipzig)

Zweifelsohne besteht eine starke Verbindung zwischen Behörden (Bund, Länder, Gemeinden) und gemeinnützigen Organisationen. Nur wird diese Beziehung von den Vertretern und Vertreterinnen der NPOs oftmals nicht als Kooperation, sondern als Über-/Unterordnungsverhältnis empfunden. Die Folge: Viele NPOs sehen sich mit Behörden nicht auf Augenhöhe.

Der Hauptgrund hierfür liegt im Kooperationsmotiv, das sich hauptsächlich auf finanzielle Unterstützungsleistungen und weniger auf die gemeinsame, arbeitsteilige Zusammenarbeit an einem Projekt bezieht. Zudem kennt die deutsche Rechtsordnung keinen übergreifenden Subventionsbegriff. Haushaltsrechtlich stellen die Zuwendungen (freiwillige) Leistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung bzw. Leistungen der Länder an Stellen außerhalb der Landesverwaltung dar. Sie bedingen als einziges Erfordernis ein erhebliches öffentliches Interesse.

Finanzielle Förderung als Hauptgrund für die Zusammenarbeit

Nonprofit-Organisationen erwarten sich von Behörden insb. die Gewährung finanzieller Hilfsmittel. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 20% bis 30% der Gesamteinnahmen bilden öffentliche Zuschüsse eine der wichtigsten Einnahmequellen. V.a. für Vereine stellen sie nicht selten die Existenzgrundlage dar.

Bezüglich der Finanzierungsart lassen sich zwei Formen unterscheiden:

- Institutionelle Förderung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Empfängers
- Projektförderung zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind

Während die Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes und der Länder über eine zentrale Förderdatenbank einsehbar sind, müssen die Angebote der Gemeinden individuell, am besten über die offizielle Webseite, eingesehen werden.

Planungsunsicherheit sowie strenge Vergabe- und Kontrollkriterien

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) hat im Jahr 2012 die Ergebnisse einer Studie ver-

öffentlicht, die sich mit den Ansprüchen und ökonomischen Herausforderungen von Dritte-Sektor-Organisationen beschäftigte. Von den 3.111 steuerbegünstigten Vereinen, GmbHs, Stiftungen und Genossenschaften, die sich an der Untersuchung beteiligten, verwiesen 71% auf Probleme mit dem „Staat“. Zu den Hauptkritikpunkten zählten die finanzielle Planungsunsicherheit sowie der Druck durch strengere Vergabekriterien. Daneben wurde die Verringerung inhaltlicher Handlungsspielräume, die Vereinnahmung als Dienstleister sowie eine zu starke Steuerung und Kontrolle des Staates bemängelt.

Aus Sicht der Behörden kann dem „schlechten Zeugnis“ entgegengehalten werden, dass für eine finanzielle Unterstützung, die zumeist ohne direkte Gegenleistung gewährt wird, wenigstens bei den Empfängern die grundlegendsten Vergabe- und Kontrollkriterien gewährt sein müssten, da es sich um öffentliche Gelder handelt, die verantwortungsvoll verwaltet werden müssen. Bemerkenswert sind in diesem Kontext die Ergebnisse einer Studie des Centrums für Soziale Investitionen und Innovationen (CSI) aus dem Jahr 2015, die das Verhältnis zwischen Stiftungen und ihren (Förder-)Partnern untersuchte. Befragt wurden sowohl Bewilligungsempfänger als auch abgelehnte Antragsteller von elf großen Stiftungen, die entweder ausschließlich oder neben ihrer operativen Tätigkeit andere NPOs finanziell fördern. Hinsichtlich der Frage nach der Bewertung der Zusammenarbeit stuften über 90% der Partner diese als sehr gut oder gut ein. Die Stiftungen wurden – trotz teilweise ähnlicher Vergabekriterien wie Behörden – eher als Partner wahrgenommen. Generell empfinden NPOs den Umgang mit Förderstiftungen als unbürokratischer und unkomplizierter. Darüber hinaus besteht eine gewisse Flexibilität seitens der Stiftungen, auf die Wünsche der Antragsteller individuell einzugehen. Sollten sich die Behörden hiervon nicht „eine Scheibe abschneiden“?

Schwierige steuerliche Abgrenzungsfragen


Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Einordnung von staatlichen Zuwendungen wird zwischen einem nicht steuerbaren, sog. „echten Zuschuss“ und einem steuerbaren, sog. „unechten Zuschuss“ unterschieden. Während echte Zuschüsse auf die Förderung des allgemeinen Interesses abzielen und keinen Gegenwert für eine steuerbare Leistung des Empfängers bilden, liegt bei unechten

Zuschüssen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung vor. Indizien für letzteres Verhältnis bilden für die Finanzverwaltung etwa der Abschluss von Verträgen oder die Identifizierbarkeit des Leistungsempfängers. Die Abgrenzung ist nicht trivial und sollte daher bestenfalls unter Zuhilfenahme eines Steuerberaters getroffen werden.

Wie bei allen Kooperationshandlungen sind auch hier die gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen, insb. das Unmittelbarkeitsgebot, zu prüfen. Die Eventualität der rechtlichen Verselbständigung eines Projektes im Sinne einer Außen-GbR und der damit verbundene Wegfall von Steuerbegünstigungen muss zudem ebenso bei Gemeinschaftsprojekten mit Behörden beachtet werden.

Kurz und knapp

Warum wird das Verhältnis zu Behörden aus Sicht der Nonprofit-Organisationen als so problematisch und wenig kooperativ eingestuft? Die Gründe hierfür liegen primär an den unterschiedlichen Organisationskulturen sowie an dem fehlenden Verständnis und Wissen über die Arbeitsprozesse der Gegenseite. Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Zusammenarbeit, insb. der Kommunikation, bieten informelle Treffen (wie z.B. ein Tag der offenen Tür) und Weiterbildungen zum Thema Organisationskultur. Darüber hinaus zeigen viele Förderstiftungen, wie die obige Studie zeigt, sehr gute Best-Practice-Beispiele auf, wie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auch bei „reinen“ Unterstützungsleistungen gelingen kann.

Die steuerlichen Konsequenzen öffentlicher Zuwendungen sollten nicht unterschätzt werden. Aus der fehlenden gewerblichen Funktion von Behörden dürfen keine Rückschlüsse auf etwaige Steuerbefreiungen gezogen werden. Eine diesbezügliche Experten-Prüfung ist unumgänglich. 

Zum Thema

Centrum für soziale Investitionen und Innovationen: „Learning from Partners“, Gesamtreport 2015 [kostenfrei abrufbar unter www.csi.uni-heidelberg.de/downloads/CSI_Learning_from_Partners_II_Gesamtreport_2015.pdf, abgerufen am 1.9.17]

Droege, Michael: Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat, 2010

Priller, Eckhard /**Alscher**, Mareike /**Droß**, Patrick J. et al.: Dritte-Sektor-Organisationen heute, Discussion Paper SP IV 2012 – 402, [kostenfrei abrufbar unter www.wzb.eu/org2011, abgerufen am 1.9.2017]

in Stiftung&Sponsoring

Schunk, Martin: Kooperationswissen. Strategie, Planung, Realisierung (Kooperationswissen für den Nonprofit-Bereich 2), S&S 2/2017, S. 34 – 36, www.susdigital.de/SuS.02.2017.034
